

# Nachtrag zu Seite 54

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **- (1900)**

PDF erstellt am: **30.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Nachtrag zu Seite 54.

---

Das Regest der Urkunde vom 16. IV. 1376 bei Rochholz, Die Nargauer Gesler 33 ist nicht richtig; die Urkunde hat vielmehr, wie die Einsicht des Originals im Staatsarchiv Luzern (Heidegg 11) ergeben hat, folgenden Inhalt: Herzog Leopold von Österreich bewilligt die Verschreibung der „vest Freudenow“, die Lütolt zem Tor von ihm zu Lehen hat, an dessen eheliche Wirtin Berenen, Lütolts des Büsingers Tochter, für 60 M. S. vmb ir widerlegung. Damit fallen auch die im Habsb. Urbar II<sup>1</sup> 530 n. 4 aus dem falschen Regest gezogenen Folgerungen betr. die Identität der Familien Büsinger und zum Tor dahin. Die Urkunde ist übrigens selbstverständlich von Heinrich Gesler nicht als magnus camerarius (Rochholz!), sondern als magister curie unterfertigt.

Mit Urf. Prugg 21. X. 1396 (Staatsarchiv Luzern: Heidegg 16) leiht Herzog Leopold von Österreich für sich und seinen Bruder Wilhelm dem Hansen zum Tor, weilent Lütolts vom Tor sun, und Albrecht dem Büsinger die Beste Frowdenaw.

Ich verdanke die Einsicht dieser Urkunden der Güte des Hrn. Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau in Luzern.

Am 11. Februar 1386 widersagte den Eidgenossen Lütolt zem Tor von Fröidnow (Chronik der Stadt Zürich herausgegeben von Dierauer 102 [Quellen z. Schw. G. XVIII, Basel 1900]).

---